

Fraktions-, Gruppenantrag	Drucksachen-Nr : <b>IX-AF/2017/002</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b> öffentlich	<b>17.01.2017</b>

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE vom 03.01.2017**

**Antrag der Fraktion/Gruppe:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DiE GRÜNEN vom 03.01.2017, Obdachlosigkeit im Landkreis Aurich

**Antwort der Verwaltung:**

Obdachlose sind Menschen ohne ausreichende Unterkunft, die ggf. in Obdachlosen- oder sonstigen Behelfsunterkünften ohne Mietvertrag als Nutzungsberechtigter leben. In der Obdachlosenfürsorge in Niedersachsen wird zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Obdachlosigkeit unterschieden.

„Freiwillig“ Obdachlose werden als Nichtsesshafte (Umherreisende) bezeichnet. Nichtsesshafte sind Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder die sich zur Vorbereitung auf eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft oder zur dauernden persönlichen Betreuung in einer Einrichtung für Nichtsesshafte aufhalten. Für die Nichtsesshaftenhilfe ist der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich nach § 97 Abs. 3 Nr. 3 SGB XII und die örtliche Zuständigkeit nach § 98 Abs. 1 SGB XII. (Rechtsgrundlage: § 67 – 69 SGB XII)

„Unfreiwillige“ Obdachlosigkeit ist gegeben, wenn der Zustand der Obdachlosigkeit nicht auf einem freiwilligen, selbstbestimmten Willensentschluss des Betroffenen beruht, sondern gegen seinen Willen besteht. Sachlich zuständig für die Beseitigung der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit ist die jeweilige Gemeinde. Wenn also ein Mensch gegen seinen Willen ohne Obdach leben muss, hat ihm die Gemeinde ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art zur Verfügung zu stellen. Solche Maßnahmen sind jedoch nur dann zu treffen, wenn der Obdachlose weder aus eigenen Kräften noch mit eigenen Mitteln in der Lage ist, seine Obdachlosigkeit, wenn auch nur vorübergehend, zu beseitigen.

In Niedersachsen liegt die sachliche Zuständigkeit für die Beseitigung der Obdachlosigkeit bei den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden. Dabei ist örtlich zuständig immer die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit besteht bzw. auf deren Gemeindegebiet sich der Obdachlose tatsächlich aufhält.

Die Zuständigkeit für die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) liegt in Niedersachsen bei den 45 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist zu gewähren, soweit der Hilfebedarf nicht nach anderen Vorschriften (z.B. die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) gedeckt ist und die Betroffenen sich in besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können (§ 67 S. 1 SGB XII). Solche besonderen Lebensverhältnisse liegen bei fehlender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen (§ 1 Abs. 2 S. 1 VO zu § 69 SGB XII) vor.

**Zu 1:**

Da die Aufgabe der Unterbringung von obdachlosen Personen den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden obliegt, erfolgte über das Ordnungsamt eine Abfrage bei den einzelnen Kommunen.

Gemeinde / Stadt	Anzahl der am 31.12.2016 zur Verfügung stehenden Plätze der Obdachlosenunterkunft	Anzahl der Plätze mit Kohleofenheizung	Anzahl der am 31.12.2016 ordnungs- r. unter- gebrachten Personen	Anzahl der am 31.12.2016 unter- gebrachten Per- sonen vor Voll- endung des 18. Lebensjahres	Anzahl der am 31.12.2016 länger als 6 Monate untergebrachten Personen
Stadt Aurich	88	7	86	19	76
Samtgemeinde Brookmerland	5	0	0	0	0
Gemeinde Dornum	0	0	0	0	0
Gemeinde Großefehn	4	0	9	3	7
Gemeinde Großheide	0	0	0	0	0
Gemeinde Hinte	0	0	0	0	0
Gemeinde Ihlow	2	1	4	0	4
Gemeinde Juist	1	1	0	0	0
Gemeinde Krummhörn	0	0	0	0	0
Stadt Norden	37	0	37	6	30
Gemeinde Südbrookmerland	9	2	7	2	7
Stadt Wiesmoor	9	0	9	5	8
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>11</b>	<b>152</b>	<b>35</b>	<b>132</b>

**Zu 2:**

Eine weitergehende Aufschlüsselung des Personenkreises ist nicht möglich ist, da lt. den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden keine weitere statistische Erhebung vorgenommen wird.

Weitergehenden Informationen können ggf. dem Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) entnommen werden.

**Zu 3:**

Wegen der Nichtzuständigkeit kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Zu 4:**

Eine Statistik über diesen Personenkreis wird nicht geführt.



**Zu 5:**

Sofern ein/e Obdachlose/r Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, werden auch die Krankenversicherungsbeiträge übernommen und es besteht dadurch ein Krankenversicherungsschutz.

Falls keine Krankenversicherung besteht, wird Krankenhilfe im Rahmen des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt.

**Zu 6:**

Der nachfolgenden Aufstellung ist zu entnehmen, welche Einrichtungen/Dienste im Landkreis Aurich vorhanden sind, in denen obdachlose Personen und Nichtsesshafte betreut werden.

In der Aufstellung wird zudem die entsprechende Finanzierung im Jahr 2016 dargestellt.

Einrichtung	Träger	Finanzierung
Tagesaufenthalt Aurich Georgswall 31 26603 Aurich Tel. 04941/65333 Fax 04941/64054 E-mail: ta-aurich@ewetel.net Ansprechpartner: Herr Reese	Synodalverband Nördl. Ostfriesland (Ev.-ref. Kirchenrentamt Ostfriesland) Brückstraße 110 26721 Emden Tel. 04921/9392-0 Fax 04921/9392-18 Ansprechpartner: Herr Reints (Durchwahl -14) E-mail: b.reints@rentamt-emden.de	<b>Gesamt 128.788,00 €</b> Eigenanteil 12.878,80 € 10,00% Stadt Aurich 28.977,30 € 22,50% Landkreis Aurich 28.977,30 € 22,50% Landesanteil 57.954,60 € 45,00%  -überörtlicher Träger-
Tagesaufenthalt Norden Norddeicher Str. 146 26506 Norden Tel. 04931/992203 Fax 04931/992204 Ansprechpartner: Herr Hülsebus	Diakonisches Werk Norden Mennonitenlohne 2 26506 Norden Tel. 04931/9313-0 Fax 04931/9313-20	<b>Gesamt 113.355,49 €</b> Eigenanteil 5.667,77 € 5,00% Landkreis Aurich 26.921,93 € 23,75% Stadt Norden 26.921,93 € 23,75% Landesanteil 53.843,86 € 47,50%  -überörtlicher Träger-
Ambulante Wohnungslosenhilfe Zingelstr. 3 26603 Aurich Tel. 04941/3038 Fax 04941/959300 Ansprechpartner: Herr Veltjes Herr Pietsch	Synodalverband Nördl. Ostfriesland (Ev.-ref. Kirchenrentamt Ostfriesland) Brückstraße 110 26721 Emden Tel. 04921/9392-0 Fax 04921/9392-18 Ansprechpartner: Herr Reints (Durchwahl -14) E-mail: b.reints@rentamt-emden.de	1. jährliche Vereinbarung für die Vorhaltung der Beratungsstelle als Basisangebot Zeitraum 01.01.-31.12. <b>46.785,30 €</b>  2. jährliche Vereinbarung für die Ambulante Betreuung und persönliche Unterstützung (Leistungstyp Nr. 4.2.) Zeitraum 01.01.-31.12. <b>144.543,11 €</b>  -überörtlicher Träger-
DRK Übernachtungsheim Zingelstr. 3 26603 Aurich Ansprechpartner: Herr Veltjes	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aurich e.V. Schmiedestr. 13 26603 Aurich Tel. 04941/9335-0 E-mail: info@drk-kv-aurich.de	<b>Gesamt 150.000,00 €</b> Landkreis Aurich 75.000,00 € Stadt Aurich 75.000,00 €

### Tagesaufenthalt Aurich

Der Tagesaufenthalt in Aurich ist werktäglich von 8.00 – 14.00 Uhr geöffnet und hält beispielsweise folgende Angebote vor:

- Beratungsangebot z.B. bei Schuldenregulierung
- Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (z. B. Zeitungen)
- Telefonanschluss (kostenfrei)
- Frühstück für 0,55 Euro, Mittagessen für 2,00 Euro

Aktuell wird dort für 34 Personen eine Kontoverwaltung durchgeführt. Zudem dient der Tagesaufenthalt Aurich für 96 Personen als Postanschrift.

	2015	2016 (bis Oktober)
Besucher	279	315
Männer	220	253
Frauen	59	62
unter 18 Jahre alt	1	3
18-27 Jahre alt	68	54
über 60 Jahre alt	21	24
Nichtsesshafte Besucher	118	84
Besuchskontakte	10.957	9.073

### Tagesaufenthalt Norden

Der Tagesaufenthalt in Norden ist werktäglich von 9.00 – 14.00 Uhr geöffnet und hält beispielsweise folgende Angebote vor:

- Beratungsangebot z.B. bei Schuldenregulierung
- Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (z. B. Zeitungen)
- Telefonanschluss (kostenfrei)
- Frühstück für 0,50 Euro, Mittagessen für 1,80 Euro

Aktuell wird dort für 25 Personen eine Kontoverwaltung durchgeführt. Zudem dient der Tagesaufenthalt Norden für 75 Personen als Postanschrift.

	2015	2016
Besucher	745	796
Männer	478	525
Frauen	267	271
Nichtsesshafte Besucher	200	205
Besuchskontakte	11.268	12.003

## Ambulante Wohnungslosenhilfe – Träger Ev. - ref. Kirchenrentamt Emden

Die ambulante Wohnungslosenhilfe bietet Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII i.V.m. § 6 Nds. AG / SGB XII an.

Zum Hilfsangebot gehören:

- Beratung und persönliche Unterstützung  
(Unterstützung im Umgang mit Justizbehörden, Unterstützung im Umgang mit Geld und bei der Schuldenregulierung)
- Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung  
(Hilfe bei der Vermittlung und Suche nach Wohnraum)
- Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes  
(Betreuung der Beschäftigung)
- Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags  
(Vermittlung an andere Beratungsstellen und in soziale / medizinische Fachdienste)

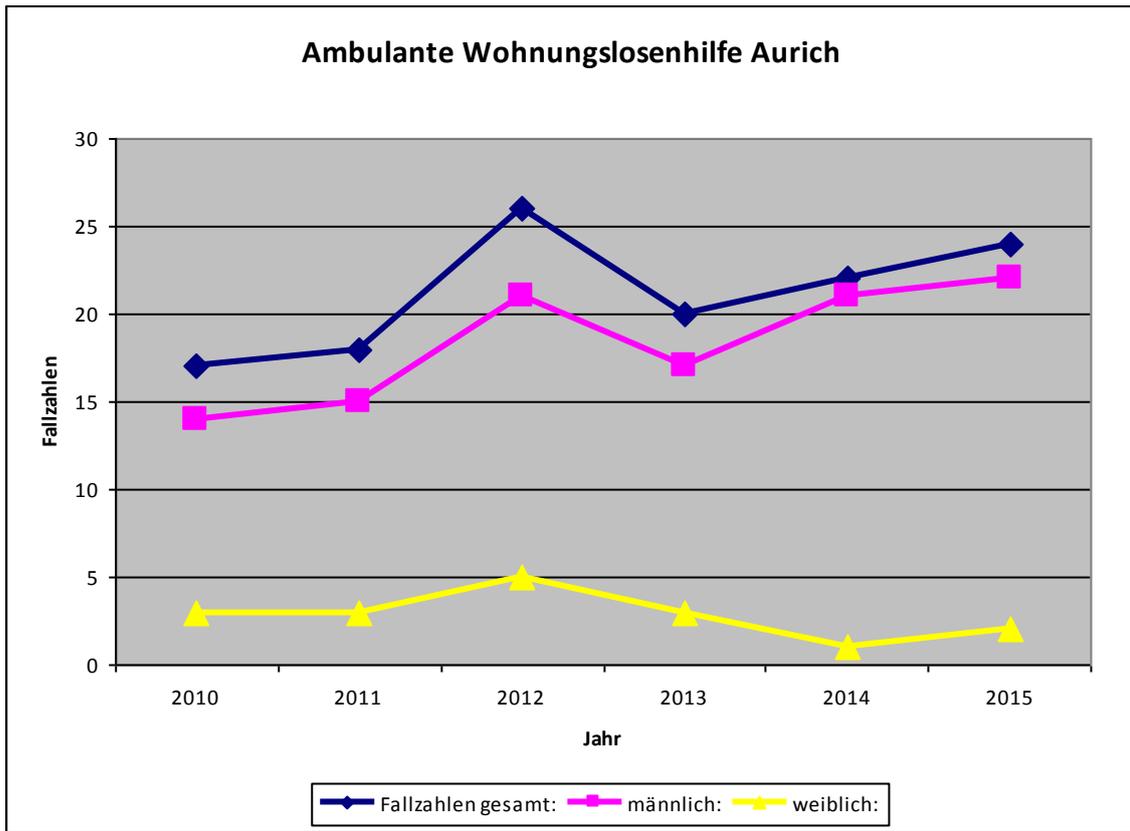
Aktuell wird dort für 20 Personen eine freiwillige Kontoverwaltung durchgeführt. Die ambulante Wohnungshilfe dient 4 Personen als Postanschrift.

In der Betreuungsarbeit wird zwischen Erstkontakten und Intensivkontakten unterschieden.

Erstkontakte umfassen im Schwerpunkt die Beantragung und Sicherstellung von ALG II oder Grundsicherungsleistungen. Es handelt sich um eine Art „Laufkundschaft“, die die ambulante Wohnungslosenhilfe in der Regel bei kleineren bis mittleren Anliegen (z.B. Postanschrift, Kontoverwaltung, Behördenkorrespondenz pp.) aufsucht. Im Kalenderjahr 2013 erfolgten 1162 Erstkontakte, 2014 (1086) und 2015 (1010).

Intensivkontakte werden Betreuungen genannt, denen ein Grundanerkennnis zugrunde liegt. In diesen Fällen wird das Klientel über einen längeren Zeitraum intensiv betreut und dafür ein entsprechendes Grundanerkennnis beim Landkreis Aurich als herangezogene Gebietskörperschaft des Landes Niedersachsen beantragt. Das Grundanerkennnis gilt zunächst für die Dauer von einem Jahr und wird je nach weiter vorhandener bzw. neu entstandener Problematik jeweils für die Dauer von einem halben Jahr verlängert.

Das betreute Klientel zeichnet sich oftmals durch mehrjährige Wohnungslosigkeit und Umherziehen aus. Räumlich kann sich dieses Umherziehen auf einen Landkreis beschränken. Jedoch reist der deutlich überwiegende Anteil bundesweit und in Einzelfällen sogar im angrenzenden Ausland umher.



Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Fallzahlen gesamt:</b>	17	18	26	20	22	24
<b>männlich:</b>	14	15	21	17	21	22
<b>weiblich:</b>	3	3	5	3	1	2

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.01.2017</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--